

Schriften zur Rechtsgeschichte

---

Band 89

**Die Geschichte  
der Vermögensstrafe  
in Deutschland**

Von

**Robert Schnieders**



**Duncker & Humblot · Berlin**

ROBERT SCHNIEDERS

Die Geschichte der Vermögensstrafe  
in Deutschland

**Schriften zur Rechtsgeschichte**

**Heft 89**

# Die Geschichte der Vermögensstrafe in Deutschland

Von

Robert Schnieders



Duncker & Humblot · Berlin

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Schnieders, Robert:**

Die Geschichte der Vermögensstrafe in Deutschland /

Robert Schnieders. – Berlin : Duncker und Humblot, 2002

(Schriften zur Rechtsgeschichte ; H. 89)

Zugl.: Freiburg (Breisgau), Univ., Diss., 2000

ISBN 3-428-10461-7

D 25

Alle Rechte vorbehalten

© 2002 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme und Druck:

Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0720-7379

ISBN 3-428-10461-7

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☉

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2000 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg als Dissertation angenommen.

Mein Doktorvater, Herr Prof. Dr. René Bloy, gab die Anregung zum Thema der Dissertation. In jeder Phase der Entstehung dieser Arbeit waren mir sein stets gezeigtes Interesse am Fortgang der Arbeit, seine immer vorhandene Ansprechbarkeit in allen Fragen und seine Anregungen eine wichtige Unterstützung. Ihm danke ich sehr herzlich.

Danken möchte ich auch Herrn Prof. Dr. Karl Kroeschell, der die gewiß nicht geringe Mühe auf sich genommen hat, das Zweitgutachten zu erstellen.

Weiteren Dank schulde ich Herrn Prof. Dr. Detlef Liebs für die Durchsicht des I. Teils der Arbeit.

Ein ganz herzlicher Dank gilt Herrn Dr. Ulf Hackenberg und besonders Herrn Dr. Martin Jaschinski: beide haben mit ihren kritischen Anmerkungen sehr viel zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen.

Zu großem Dank verpflichtet bin ich auch der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die die Veröffentlichung dieser Arbeit durch eine Druckbeihilfe unterstützt hat.

Ohne den Rückhalt, den meine Familie mir auf meinem gesamten Ausbildungsweg gegeben hat, wäre das Entstehen dieser Arbeit undenkbar. Herausragende Erwähnung verdienen hierbei meine Eltern. Sie haben nicht nur mich, sondern auch meine Schwester Ela und meinen Bruder Christoph jederzeit und in jeder ihnen nur möglichen Weise unterstützt. Ihnen auch auf diesem Weg zu danken, ist mir ein ganz besonderes Anliegen. Meinen Eltern ist die vorliegende Arbeit gewidmet.

Darüber hinaus gilt diese Arbeit dem Andenken an meinen Schwager und Freund, Herrn Pastoralreferent Norbert Diekhoff, der am 13. Februar 2000 viel zu früh verstorben ist.

Berlin, im Mai 2001

*Robert Schnieders*



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einführung</b> .....	29
-------------------------	----

## *Teil I*

<b>Überblick über die Vermögensentziehung im römischen Recht</b> .....	39
<b>A. Frühzeit und Republik</b> .....	39
I. Die consecratio bonorum .....	39
II. Die publicatio bonorum .....	40
<b>B. Die Kaiserzeit</b> .....	42
I. Sanktionstechnische Einbindung der publicatio bonorum: Kapitalstrafe und relegatio .....	42
II. Die Beeinträchtigung des Rechtsstatus: Personenrechtliche Ursachen der publicatio bonorum .....	43
III. Tatbestände, die eine publicatio bonorum nach sich zogen .....	44
1. Politische und religiöse Verbrechen: perduellio, crimen laesae maiestatis und sacrilegium .....	44
2. Andere Verbrechen .....	45
IV. Die Vermögensentziehung im Falle von Suizid und Tod eines Angeklagten .....	46
V. Das Objekt der publicatio bonorum .....	47
1. Die Berücksichtigung der Blutsverwandten .....	47
2. Die Berücksichtigung der Ehefrau und der Gläubiger .....	49
VI. Das vornehmliche praktische Anwendungsfeld der publicatio bonorum: der politische Kampf .....	50



*Teil II*

**Die Vermögensziehung in der Theorie von der  
germanischen Friedlosigkeit** 51

A. Die überkommene Auffassung von der germanischen Friedlosigkeit .....	51
B. Ansätze der Kritik .....	53

*Teil III*

**Die Vermögensstrafe in fränkischer Zeit** 55

A. Einleitung .....	55
B. Anwendungsfälle der Vermögensstrafe .....	57
I. Infidelität .....	58
1. Auftreten der Vermögensstrafe bei Infidelität in merowingischer Zeit .....	58
a) Die Nachweise bei Gregor von Tours .....	58
b) Die Lex Ribuaria .....	59
c) Das westgotische Recht .....	61
d) Das Edictum Rothari .....	63
e) Die Lex Alamannorum .....	64
f) Die Lex Baiuvariorum .....	65
2. Die Frage nach den wesentlichen Ursachen für das Auftreten der Vermögensstrafe .....	66
3. Infidelität, arbiträre Strafe und Gnade .....	72
4. Die Erweiterung des Infidelitätsbegriffs in karolingischer Zeit .....	74
II. Die Vermögensstrafe als Sanktion bei Verstößen gegen christlich-kirchlich motivierte Verbote .....	77
1. Inzest .....	77
2. Verwandtentötung .....	79
3. Frauenraub .....	81

Inhaltsverzeichnis	9
III. Verbindung einer Freien mit ihrem Sklaven .....	82
IV. Der Zugriff auf das Vermögen als Beugemittel, Ersatzstrafe und Sekundärsanktion .....	83
1. Ladungsungehorsam, Acht und sekundäre Friedlosigkeit .....	83
2. Hartnäckiger Urteils- oder Gesetzesungehorsam .....	89
V. Die Konfiskation als begleitende Sanktion bei Todesstrafe und Verbannung ....	91
C. Mißbrauch und Bereicherungsstreben bei Anwendung der Vermögensstrafe? .....	98
D. Das Objekt der Vermögensstrafe .....	99
E. Zusammenfassung .....	103

*Teil IV*

**Überblick über die Vermögensstrafe  
in ottonischer und salfränkischer Zeit** 106

A. Primäres Anwendungsfeld: unmittelbare Verbrechen gegen den König und seine Interessensphäre .....	106
I. Anwendungsnachweise .....	106
II. Die Vermögensstrafe als begleitende Sanktion .....	108
1. Todesstrafe .....	108
2. Verbannung .....	108
III. Die Vermögensstrafe in Verfahren gegen Abwesende .....	109
1. Aberkennung des Rechtsstatus und Einziehung des Vermögens als unmittelbare Sanktionen gegen Abwesende .....	110
2. Der Zugriff auf das Vermögen als Zwangsmittel .....	111

IV. Vermögensstrafe und königliches Gnadenrecht .....	112
B. Sekundäres Anwendungsfeld: die Vermögensstrafe als Sanktion bei anderen Verbrechen .....	114
C. Das Objekt der Vermögensstrafe .....	115

### *Teil V*

<b>Die Vermögensstrafe im hoch- und spätmittelalterlichen Recht seit dem Ende des 11. Jahrhunderts</b>	117
A. Anwendungsfälle der Vermögensstrafe .....	118
I. Der Ausschluß aus der Rechtsgemeinschaft .....	118
1. Die Verurteilung zum Tod .....	118
2. Das Vorgehen gegen Abwesende .....	126
a) Acht und Friedlosigkeit .....	127
b) Insbesondere: Reichsacht und Oberacht .....	130
c) Die Feststellung der Todeswürdigkeit des flüchtigen Delinquenten ...	135
d) Verbannung .....	137
3. Verbannung und Vermögensentziehung als Sanktion gegen Anwesende ...	138
II. Der Zugriff auf das Vermögen im Rahmen eidlicher Verwillkürung .....	139
III. Deliktsspezifische Schwerpunkte der Vermögensstrafe .....	141
1. Infidelität und <i>crimen laesae maiestatis</i> .....	141
2. Häresie .....	144
3. Verbrechen gegen unterrangige Herrschaften .....	147
4. Beeinträchtigungen der äußeren Sicherheit .....	149
5. Unerlaubte Heirat .....	153
6. Verwandtentötung .....	154
7. Steuerhinterziehung .....	155
8. Wucher und andere Wirtschaftsvergehen .....	155

Inhaltsverzeichnis	11
9. Loskauf aus fremder Gefangenschaft .....	156
10. Suizid .....	157
<b>B. Exkurs: Die Wüstung .....</b>	<b>161</b>
<b>C. Die Ausgestaltung der Vermögensstrafe im Reichsrecht und in den einzelnen     Regionen .....</b>	<b>162</b>
<b>I. Das Reichsrecht .....</b>	<b>162</b>
1. Die Berücksichtigung der Erben in den Gottes- und Landfrieden bis zum 13. Jahrhundert .....	162
2. Die Gestalt der Vermögensstrafe bei Verbrechen gegen die königliche Herrschaftsphäre .....	171
3. Der Einfluß der Rezeption römischen Rechts im Bereich des Majestäts- verbrechens auf die Gestalt der Vermögensstrafe .....	173
4. Die weitere Entwicklung der Gestalt der Vermögensstrafe im Rahmen des allgemeinen Achtverfahrens .....	175
<b>II. Der alamannisch-schwäbische Bereich .....</b>	<b>179</b>
1. Die Unterscheidung von Mobilien und Immobilien .....	180
2. Die anteilige Berücksichtigung der Angehörigen .....	181
3. Die Berücksichtigung der Angehörigen nach Gnade .....	182
4. Die Berücksichtigung der Ehegatten .....	182
5. Die Berücksichtigung der Rechte Dritter .....	184
6. Widerstand der Angehörigen gegen das Konfiskationsrecht und ihre Aus- wirkungen auf die Gestalt der Vermögensstrafe .....	184
<b>III. Der bayerische Bereich .....</b>	<b>188</b>
1. Das Schicksal der Güter nach § 50 des Landrechtsbuchs von 1346 .....	188
a) Die Berücksichtigung des Grundherren .....	189
b) Die Ansprüche der Gläubiger .....	189
c) Die Berücksichtigung der Erben .....	190
d) Die Ansprüche des Gerichts .....	190
2. Abweichende Regelungen .....	190

a) Gesamtkonfiskation .....	190
b) Die Berücksichtigung der Angehörigen mit einem Vermögensanteil ..	192
IV. Der fränkisch-lothringische Bereich .....	192
1. Gesamtkonfiskation .....	192
2. Konfiskation nur der Mobilien .....	193
3. Die Berücksichtigung der Angehörigen mit einem Vermögensanteil .....	193
4. Der Verzicht auf die Konfiskation zugunsten der Erben .....	194
V. Sachsen, Thüringen, Böhmen und der Norden .....	195
1. Verzicht auf die Konfiskation zugunsten der Erben im Falle der Hinrich- tung .....	195
2. Die Konfiskation im Falle der Abwesenheit des Delinquenten .....	196
a) Vollständige Berücksichtigung der Erben .....	197
b) Anteilige Berücksichtigung der Erben .....	197
D. Einschränkungen der Konfiskation im Rahmen des Gnadenrechts .....	198
I. Die Möglichkeit zur willkürlichen Einschränkung der Konfiskation .....	198
II. Die Auslösung des Konfiskationsrechts .....	199
III. Der Huldeverlust in den südwestdeutschen Stadtrechten .....	201
E. Das Recht an den konfiszierten Gütern .....	202
F. Zusammenfassung .....	207

### *Teil VI*

<b>Die Vermögensstrafe im Einflußbereich von gemeinem Recht und Carolina</b>	211
A. Einleitung .....	211
B. Die Vermögensstrafe im italienischen Recht zum Ausgang des Mittelalters .....	212

I. Die Bedeutung von Novelle 134, 13 bzw. der <i>authentica bona damnatorum</i> ....	212
II. Die Anwendung der Vermögensstrafe in der italienischen Praxis .....	217
C. Die Vermögensstrafe aus der Sicht der deutschen Strafrechtswissenschaft .....	217
I. Die Zulässigkeit der Vermögensstrafe nach den Bestimmungen des gemeinen Rechts .....	218
1. Literatur vor Erlaß der Carolina .....	219
a) Der Klagspiegel .....	219
b) Der Laienspiegel .....	222
2. Juristische Literatur nach Erlaß der Carolina .....	223
II. Die Interpretation des Artikels 218 der Carolina .....	232
1. Zulässigkeit der Vermögensstrafe in jedem Fall ihrer ausdrücklichen Anordnung .....	234
2. Zulässigkeit der Vermögensstrafe bei nicht gleichzeitiger Verhängung der Todesstrafe und zugleich ausdrücklicher Anordnung .....	241
3. Zulässigkeit der Vermögensstrafe ausschließlich im Falle des <i>crimen laesae maiestatis</i> .....	248
III. Die Zulässigkeit der Vermögensstrafe aus der Perspektive des Naturrechts, des <i>ius divinae</i> und unter allgemeinen Gerechtigkeits- und Billigkeitserwägungen .	250
IV. Die Frage der Zulässigkeit der Vermögensstrafe nach partikularem Recht .....	256
1. Die Ausbildung der Statutendoktrin in der italienischen Rechtswissenschaft .....	256
a) Grundsätzliches Rangverhältnis Statutenrecht – gemeines Recht .....	257
b) Auswirkungen auf die Vermögensstrafe .....	258
2. Die Zulässigkeit partikularrechtlicher Konfiskationstatbestände in Deutschland nach Erlaß der Carolina .....	259
a) Bereits bestehende Konfiskationsbestimmungen .....	260
b) Die Einführung neuer Konfiskationstatbestände .....	261
aa) Die Frage der sachlichen Kompetenz .....	261
bb) Materielle Grenzen außerhalb des Artikels 218 der Carolina .....	264

V. Das Recht der Verurteilung zur Vermögensstrafe und das Recht auf die eingezogenen Güter .....	265
1. Die Befugnis zur Auferlegung der Vermögensstrafe .....	266
2. Das Recht auf die eingezogenen Güter .....	267
3. Das Problem der in fremden Herrschaften gelegenen Güter .....	269
a) Das Schicksal der Immobilien .....	269
b) Das Schicksal der Mobilien .....	272
VI. Vermögensbestandteile, die tatsächlich der allgemeinen Vermögenseinziehung unterfallen sollten .....	272
1. Einleitung .....	272
2. Der maßgebliche Zeitpunkt für die Bestimmung des einzuziehenden Vermögens .....	274
3. Die Berücksichtigung der Ehegatten .....	275
4. Die Berücksichtigung von Blutsverwandten .....	277
5. Lehen und andere Nutzungsrechte .....	282
6. Die Gültigkeit letztwilliger Verfügungen .....	286
D. Die bedeutendsten Anwendungsfälle der Vermögensstrafe .....	288
I. Staatsschutzdelikte .....	289
1. Verbrechen gegen die weltliche Majestät .....	289
a) Sachlicher Anwendungsbereich der Vermögensstrafe .....	290
aa) Die Trennung von perduellio und crimen laesae maiestatis in specie in der Wissenschaft .....	290
bb) Die Vermögensstrafe in der neuzeitlichen Kriminalgesetzgebung .....	294
b) Persönlicher Anwendungsbereich der Vermögensstrafe .....	299
2. Die Vermögensstrafe im Gefolge unmittelbar politisch geprägter Absentierungsdelikte .....	302
a) Militärpolitisch geprägte Absentierungsdelikte .....	302

aa) Die unerlaubte Leistung von Kriegsdiensten für fremde Potentaten .....	304
bb) Die Leistung von Kriegsdiensten für feindliche Potentaten .....	312
cc) Flucht vor dem Dienst in der Landesmiliz .....	313
dd) Flucht vor der Werbung als Söldner .....	313
ee) Flucht der für die Heere enrolierten Landeskinder .....	315
ff) Desertion .....	316
b) Unerlaubte Emigration .....	320
c) Die Förderung von Absentierungsdelikten durch Dritte .....	326
d) Gründe für die Anwendung der Vermögensstrafe .....	327
e) Die Berücksichtigung der Angehörigen .....	332
f) Die Frage der Zulässigkeit der Vermögensstrafe .....	336
g) Effektivität der Vermögensstrafe .....	337
3. Das Duell .....	339
a) Die Vermögensstrafe in der französischen Duellgesetzgebung .....	341
aa) Allgemeine Entwicklung .....	341
bb) Das Duell-Edikt von 1679 .....	343
(a) Die Vermögensstrafe für Duellanten .....	343
(b) Die Vermögensstrafe für Zuschauer eines Duells .....	344
(c) Das Vorgehen gegen Abwesende und die Einbindung der Angehörigen in die Strafverfolgung .....	344
b) Die Vermögensstrafe in der deutschen Duellgesetzgebung .....	345
aa) Frühe Duellverordnungen .....	345
bb) Die Androhung der Vermögensstrafe unter dem Einfluß der französischen Duellgesetzgebung .....	348
(a) Die Adaption des französischen Ediktes von 1679 in Kurköln .....	348
(b) Die modifizierende Anlehnung an das französische Vorbild ..	349
(aa) Die Vermögensstrafe für Zuschauer eines Duells .....	349
(bb) Die Vermögensstrafe für Duellanten .....	350



(1) Die Unterscheidung von tödlich und nicht tödlich verlaufenden Duellen .....	350
(2) Die Vermögensstrafe bei Abwesenheit des Duellanten .....	352
cc) Die Berücksichtigung der Angehörigen .....	354
dd) Die praktische Bedeutung der Vermögensstrafe .....	356
II. Die Hexerei als Fall des <i>crimen laesae maiestatis divinae</i> .....	357
1. Zur Genese des Verbrechens der Hexerei .....	358
2. Die Frage der Zulässigkeit der Vermögensstrafe in der Wissenschaft .....	361
3. Die Praxis der Vermögensstrafe bei Hexerei .....	367
a) Das Problem der Gerichtskosten .....	368
b) Der Zugriff auf das Vermögen der Verurteilten nur in Höhe der Gerichtskosten .....	368
c) Der konfiskatorische Zugriff .....	372
aa) Zweck und Zulässigkeit der Konfiskation .....	373
(a) Das Kurfürstentum Mainz .....	373
(b) Das Hochstift Würzburg .....	376
(c) Das Kurfürstentum Köln .....	377
(d) Ellwangen, Mergentheim, Schwäbisch-Gmünd, Öttingen ...	378
(e) Das Reichskammergericht .....	379
(f) Das Kurfürstentum Trier und der Saarraum .....	380
bb) Die Berücksichtigung der Angehörigen und das von der Konfiskation erfaßte Vermögen .....	382
(a) Der Zugriff auf das gesamte Vermögen .....	382
(b) Der Zugriff lediglich auf einen Teil des Vermögens .....	383
cc) Gewinne aus den Konfiskationen und ihre Verwendung .....	389
III. Die Vermögensstrafe im Gefolge von Acht und Abwesenheit .....	391
1. Die Vermögensstrafe im Gefolge der Reichsacht .....	391
2. Das Vorgehen gegen Gerichtsabwesende .....	397
a) Überblick über Wissenschaft und Praxis in Italien .....	397

Inhaltsverzeichnis	17
b) Die Vermögenseinziehung als Sanktion wegen Abwesenheit in Deutschland .....	401
c) Insbesondere: das sächsische Achtverfahren .....	406
IV. Die Vermögenseinziehung im Gefolge des Suizids .....	410
1. Das römische Recht in der Auslegung durch die italienische Wissenschaft	410
2. Die Vermögensstrafe in der deutschen Rechtswissenschaft und territorialen Gesetzgebung .....	413
E. Zusammenfassung .....	417

### *Teil VII*

<b>Die Vermögensstrafe im Einflußbereich der Aufklärung</b>	427
A. Einleitung .....	427
B. Die Auffassungen zur Vermögensstrafe im Schrifttum .....	428
I. Gegner der Vermögensstrafe .....	428
1. Montesquieu .....	428
2. Cesare Bonesana Beccaria .....	430
3. Voltaire .....	431
4. Josef von Sonnenfels .....	432
5. Julius von Soden .....	432
6. Christian Gottlieb Gmelin .....	433
7. Christian Ludwig Steltzer .....	434
8. Joseph Michel Antoine Servan .....	434
9. Eduard Henke .....	436
10. Julius Friedrich Heinrich von Abegg .....	436
11. Paul Johann Anselm von Feuerbach .....	436

II. Gegner einer ausnahmslosen Abschaffung der Vermögensstrafe .....	437
1. Johann Christian Quistorp .....	437
2. Hans Ernst von Globig und Johann Georg Huster .....	438
3. Ernst Karl Wieland .....	439
4. Gaetano Filangieri .....	440
5. Antoine Nicolas Servin .....	441
6. Ernst Lorenz Michael Rathlef .....	442
7. Christian Schlözer .....	443
8. Gallus Aloysius Kleinschrod .....	443
C. Die Abschaffung der Vermögensstrafe in der deutschen Partikulargesetzgebung .....	445
I. Die Partikulargesetzgebung im allgemeinen .....	446
II. Die Auseinandersetzung um die Vermögensstrafe in den Vorarbeiten zum Preußischen Strafgesetzbuch von 1851 .....	452
D. Zusammenfassung .....	462

### *Teil VIII*

<b>Die Vermögensstrafe in der Weimarer Republik</b>	466
A. Die Diskussion um die Vermögensstrafe anlässlich des Kapp-Putsches vom 13. März 1920 .....	467
B. Die Republikschutzgesetze vom 21. Juli 1922 und 25. März 1930 .....	470
C. Die Notverordnung vom 26. September 1923 .....	474
D. Die Notverordnung vom 20. Juli 1932 .....	476
E. Zusammenfassung .....	478

*Teil IX*

<b>Die Vermögensstrafe im Nationalsozialismus</b>	<b>480</b>
A. Einleitung .....	480
B. Das Programm „Nationalsozialistisches Strafrecht“: die Denkschrift des preußischen Justizministers .....	481
C. Die gesetzlichen Grundlagen der Vermögensstrafe .....	482
I. Die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 .....	482
II. Das Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Strafrechts und des Strafverfahrens vom 24. April 1934 (Verratsnovelle) .....	483
III. Das Gesetz gegen Wirtschaftssabotage vom 1. Dezember 1936 .....	485
IV. Die Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz vom 17. August 1938/26. August 1939 (KSSVO) .....	486
V. Die Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939 in Gestalt der Ergänzungsverordnung vom 25. März 1942 (KWVO) .....	488
VI. Die Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten vom 4. Dezember 1941 .....	489
D. Ausgestaltung und praktische Anwendung der Vermögensstrafe .....	491
E. Die Vermögensstrafe in den Reformentwürfen für ein Reichsstrafgesetzbuch .....	496
I. Geldstrafe in unbeschränkter Höhe und Vermögenseinziehung: Unterscheidung, Zweck und Bedenken .....	496
II. Die Planungen zur Ausgestaltung der Strafe der Vermögenseinziehung .....	501
III. Die diskutierten Anwendungsfälle der Vermögenseinziehung .....	507
1. Hoch- und Landesverrat .....	507
2. Qualifizierte Volksverleumdung .....	509

3. Verlassen des Reichsgebietes während eines Krieges .....	510
4. Die Vermögensstrafe als Folge der Ächtung .....	510
F. Exkurs: Vermögenseinziehungen im Verwaltungswege gegen „Staats- und Volks- feinde“, insbesondere Juden .....	512
G. Zusammenfassung .....	516

### *Teil X*

<b>Die Vermögenseinziehung in der Besatzungszeit</b>	<b>519</b>
A. Die Vermögenseinziehung in den Bestimmungen des Alliierten Kontrollrats .....	519
I. Das Kontrollratsgesetz Nr. 10 .....	521
II. Die Kontrollratsdirektive Nr. 38 .....	522
III. Das Kontrollratsgesetz Nr. 43 .....	524
B. Die Vermögenseinziehung in den einzelnen Besatzungszonen .....	525
I. Die amerikanische Besatzungszone .....	525
II. Die französische Besatzungszone .....	528
1. Die französischen Richtlinien vom 3. Dezember 1945 .....	529
2. Die Rechtsanordnung für Württemberg-Hohenzollern vom 28. Mai 1946 .	532
3. Vermögenseinziehungen nach Umsetzung der Kontrollratsdirektive Nr. 38	533
III. Die britische Besatzungszone .....	536
1. Die Zonenexekutivanweisung vom 30. November 1946 .....	537
2. Die Vermögenseinziehung in den Spruchgerichtsverfahren .....	540
IV. Die sowjetische Besatzungszone .....	540
1. Vermögenseinziehungen im Zuge der Bodenreform .....	542
2. Unternehmensenteignungen .....	544

3. Vermögenseinziehungen auf der Grundlage der Kontrollratsdirektive  
Nr. 38 ..... 548

V. Die Praxis der deutschen Gerichte in Verfahren nach Kontrollratsgesetz Nr. 10 . 551

C. Zusammenfassung ..... 553

*Teil XI*

**Die Vermögenseinziehung im Strafrecht der DDR** 555

A. Die theoretischen Grundlagen des Strafrechts der DDR ..... 555

B. Die Vermögenseinziehung in der Phase des Aufbaus der Arbeiter-und-Bauern-  
Macht bis 1953 ..... 558

I. Vermögenseinziehungen auf der Grundlage unmittelbar politischer Strafrechts-  
bestimmungen ..... 559

1. Abschnitt II Artikel III A. III. der Kontrollratsdirektive Nr. 38 und Artikel  
6 Absatz 2 der Verfassung der DDR ..... 559

2. Das Gesetz zum Schutz des Friedens vom 15. Dezember 1950 (FSchG) ... 565

II. Vermögenseinziehungen auf der Grundlage wirtschaftsstrafrechtlicher Bestim-  
mungen ..... 566

1. Einführung ..... 566

2. Die gesetzlichen Grundlagen ..... 569

a) Die Wirtschaftsstrafverordnung vom 23. September 1948 (WStVO) .. 569

b) Die Verordnung über die Bestrafung von Spekulationsverbrechen vom  
22. Juni 1949 ..... 572

c) Das Gesetz zum Schutz des innerdeutschen Handels vom 21. April  
1950 (HSchG) ..... 573

d) Das Gesetz zum Schutze des Volkseigentums und anderen gesell-  
schaftlichen Eigentums vom 2. Oktober 1952 (VESchG) ..... 574

III. Vermögenseinziehungen gegen Republikflüchtlinge ..... 575

IV. Die Ausgestaltung und Anwendung der Vermögenseinziehung in der Praxis ... 577

1. Die Vermögenseinziehung als Mittel zur Sozialisierung der Wirtschaft .... 578

2. Die Vermögensentziehung als Unterdrückungsanktion .....	581
3. Die rechtliche Ausgestaltung der Vermögensentziehung durch die höchst- richterliche Rechtsprechung .....	583
C. Der „neue Kurs“ im Jahre 1953 und sein Einfluß auf die Vermögensentziehung .....	587
I. Einführung .....	587
II. Milderungen der gesetzlichen Bestimmungen und der Auslegung .....	589
III. Die Praxis der Vermögensentziehung .....	591
D. Die Abkehr vom „neuen Kurs“ seit 1954 .....	593
I. Theoretische Funktion und Gestalt der Vermögensentziehung .....	593
II. Die Vermögensentziehung in der Praxis .....	595
E. Die Vermögensentziehung im Strafrechtsergänzungsgesetz vom 11. Dezember 1957 (StEG) .....	599
F. Die Vermögensentziehung nach Erlass des Strafgesetzbuches vom 12. Januar 1968 (StGB / DDR) .....	604
G. Zusammenfassung .....	609

*Teil XII*

<b>Schlussbetrachtung</b>	612
<b>Quellen- und Literaturverzeichnis</b> .....	620
<b>Sachwortverzeichnis</b> .....	660

# Abkürzungsverzeichnis

(ohne Berücksichtigung der in den zitierten Texten verwendeten Kürzel)

aA.	anderer Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
ABl.	Amtsblatt
AbIKR	Amtsblatt des Alliierten Kontrollrats in Deutschland
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
ADB	Allgemeine deutsche Biographie
a. E.	am Ende
ALR	Allgemeines Landrecht für die preussischen Staaten von 1794
AnfG	Gesetz, betreffend die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Konkursverfahrens vom 21. Juli 1879
Anm.	Anmerkung
AnwBl.	Anwaltsblatt
Art., art., artic.	Artikel, articulus
auct.	auctor
BayGVBl.	Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt
Bd.	Band
Bearb.	Bearbeiter
BefrG	Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 05. März 1946
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
Bl.	Blatt
BMfGF	Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen
BND	Bundesnachrichtendienst
bspw.	beispielsweise
BTDrucks.	Deutscher Bundestag – Drucksachen
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
C.	Codex Justinianus
ca.	circa



cand.	candidatus
cap.	capitulum
CCC	Constitutio Criminalis Carolina von 1532
CCM	Corpus Constitutionum Marchicarum
CCT	Constitutio Criminalis Theresiana vom 31. Dezember 1768
chap.	chapitre
CJBC	Codex Juris Bavarici Criminalis von 1751
CJM	Corpus Juris Militaris Novissimum
concl.	conclusio
cons.	consilium
Cont.	Continuatio
D.	Digesta
d. Ä.	der Ältere
DAV	Deutscher Anwaltsverein
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DDR	Deutsche Demokratische Republik
Dec., dec.	decisio
ders.	derselbe
dgl.	dergleichen
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe
d. J.	der Jüngere
DJ	Deutsche Justiz
DJZ	Deutsche Juristenzeitung
DM	Deutsche Mark
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DR	Deutsches Recht
Dr.	Doktor
DtZ	Deutsch-Deutsche Rechts-Zeitschrift
DWK	Deutsche Wirtschaftskommission
E	Entwurf
ebda.	ebenda
etc.	et cetera
evtl.	eventuell
F.	Libri Feudorum
f.	folgende (Seite)
ff.	folgende (Seiten)
Fn.	Fußnote
fol.	folio
FSchG	Gesetz zum Schutze des Friedens vom 15. Dezember 1950
GBI.DDR	Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik

GefV	Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933
GEkV	Gesetz über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933
gest.	gestorben
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949
ggf.	gegebenenfalls
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWSt	Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933
ha	Hektar
HO	Handelsorganisation
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
Hrsg.	Herausgeber
HSchG	Gesetz zum Schutz des innerdeutschen Handels vom 21. April 1950
I.	Institutiones
i. e.	im einzelnen
i. E.	im Ergebnis
insb.	insbesondere
insg.	insgesamt
i. ü.	im übrigen
JR	Juristische Rundschau
jun.	junior
Jur. Diss.	Juristische Dissertation
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KO	Konkursordnung
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KRD	Kontrollratsdirektive
KRG	Kontrollratsgesetz
KSSVO	Kriegssonderstrafrechtsverordnung vom 17. August 1938/26. August 1939
KWVO	Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939
KZ	Konzentrationslager
LG	Landgericht
lib.	liber
liv.	livre
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
Ltg.	Leitung

M.	Monsieur
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MfS	Ministerium für Staatsicherheit der Deutschen Demokratischen Republik
MGH	Monumenta Germaniae Historica
mwN.	mit weiteren Nachweisen
N., n.	numero
NCC	Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium praecipue Marchicarum
N. F.	Neue Folge
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue juristische Wochenschrift
no.	numero
Nr.	Nummer
Nrn.	Nummern
NS	Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NVA	Nationale Volksarmee der Deutschen Demokratischen Republik
o.	oben
obs.	observatio
OG	Oberstes Gericht der Deutschen Demokratischen Republik
o. g.	oben genannt
OGSt	Entscheidungen des Obersten Gerichts der Deutschen Demokratischen Republik in Strafsachen
OLG	Oberlandesgericht
OrgKG	Gesetz zur Bekämpfung des Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität vom 15. Juli 1992
p.	pagina / pars
Phil. Diss.	Philosophische Dissertation
pr.	principium
praes.	praeses
PrOVG	Preußisches Oberverwaltungsgericht
qu.	quaestio
resp.	responsor
RbG	Reichsbürgergesetz
RG	Reichsgericht
RGBI.	Reichsgesetzblatt
RIAS	Rundfunk im Amerikanischen Sektor
RM	Reichsmark
RuStaG	Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913
s.	siehe
S.	Seite(n)

SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SD	Sicherheitsdienst
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
sen.	senior
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannt
Sp.	Spalte(n)
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
StÄndG	Strafrechtsänderungsgesetz
StEG	Strafrechtsergänzungsgesetz vom 11. Dezember 1957
StGB	Strafgesetzbuch
StGB / DDR	Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. Januar 1968
StPO	Strafprozeßordnung
StV	Strafverteidiger
s. u.	siehe unten
succ.	succinta
t	Tonnen
Thes.	Thesis
Tit., tit.	Titel, titulus
tom.	tomus
u.	und
u. a.	und andere
u. ä.	und ähnlichem
UaS	Unrecht als System
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
USA	United States of America
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
usw.	und so weiter
VESchG	Gesetz zum Schutze des Volkseigentums und anderen gesellschaftlichen Eigentums vom 02. Oktober 1952
vgl.	vergleiche
VOBl.	Verordnungsblatt
Vol., vol.	volumen
VO	Verordnung
VoVAP	Verordnung über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates vom 17. September 1940
VP	Volkspolizei
wistra	Zeitschrift für Wirtschaft, Steuer und Strafrecht
WRV	Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919
WStVO	Wirtschaftsstrafverordnung vom 23. September 1948

z. B.	zum Beispiel
ZK	Zentralkomitee
ZRG (GA)	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Germanistische Abteilung)
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
z. T.	zum Teil
ZVOBl.	Zentralverordnungsblatt

„Die Sache ist unpraktisch geworden, weil Rechtslehrer und Gesetzgeber jetzt meistens die Confiscation als Strafe überhaupt verwerfen und in der That keine Gefahr vorhanden ist, daß man je darauf zurückkomme, soweit die deutsche Wissenschaft reicht.“

*Wilhelm Eugen von Gonzenbach (1857)*

## Einführung

Durch Art. I des „Gesetz[es] zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität (OrgKG)“ vom 15. Juli 1992<sup>1</sup> wurde die Vermögensstrafe in § 43a des Strafgesetzbuches eingefügt. Inhalt und Anwendungsbereich dieser neuen Sanktion werden dort im wesentlichen wie folgt bestimmt:

„Verweist das Gesetz auf diese Vorschrift, so kann das Gericht neben einer lebenslangen oder einer zeitigen Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren auf Zahlung eines Geldbetrages erkennen, dessen Höhe durch den Wert des Vermögens des Täters begrenzt ist (Vermögensstrafe).“

Formal zeigt sich diese Sanktion damit zwar als Geldstrafe. Tatsächlich aber verbirgt sich hinter dieser „Geldstrafe“ nichts wesentlich anderes als die Strafe der allgemeinen (anteiligen oder totalen) Vermögenskonfiskation. Denn ob der strafweise Zugriff auf das Vermögen des Täters unmittelbar durch Einziehung erfolgt oder mittelbar durch Auferlegung einer Geldleistungspflicht, die sich ausschließlich am Vermögensbestand des Straftäters orientiert, ist ein für die Wirkung dieser Sanktion vollkommen unerheblicher rechtstechnischer Unterschied<sup>2</sup>.

Auslöser der gesetzgeberischen Initiative zur Verabschiedung des OrgKG<sup>3</sup> und damit der Einführung der Vermögensstrafe war die zunehmend als ernsthafte Be-

---

<sup>1</sup> BGBl. I, S. 1302.

<sup>2</sup> Eser, Gewinnabschöpfung, S. 837 f.; vgl. Köhler/Beck, JZ 1991, S. 797; Strate, StV 1992, S. 32; Krey/Dierlamm, JR 1992, S. 356; Strafrechtsausschuß des DAV, AnwBl. 1990, S. 247; Jürgen Meyer, Vermögensstrafe, S. 569; zur Vergleichbarkeit der Vermögenskonfiskation mit § 43a StGB aufgrund der zu ihrer Durchsetzung vorgesehenen strafprozessualen Befugnisse vgl. Jung, Vermögensstrafe, S. 41 ff. Zur Unterscheidung im Hinblick auf Art. 14 GG vgl. aber z. B. Weßlau, StV 1991, S. 234. Zur jeweils unterschiedlich interpretierten Rechtsnatur, Intention und Konzeption des § 43a StGB vgl. einerseits BGHSt 41, S. 20 (24) = StV 1995, S. 245 (246) = JR 1995, S. 340 (341) = NStZ 1995, S. 333, andererseits Park, Vermögensstrafe, S. 32 ff.; ders., JR 1995, S. 343 ff. sowie Hörnle, Vermögensstrafe, S. 343 ff. An zuletzt erschienener Literatur zu § 43a StGB ist hinzuweisen auf Ries, Vermögensstrafe; Liedke, Vermögensstrafe; Thiele, Vermögensstrafe; Langer, Vermögensstrafe; Kollmar, Vermögensstrafe.

<sup>3</sup> Zum Gesetzgebungsverfahren vgl. Tröndle/Fischer, StGB, § 43a, Anm. 2.

drohung empfundene Gefährdung durch die Organisierte Kriminalität<sup>4</sup>. Die Organisierte Kriminalität, so heißt es, sei zu einer Herausforderung für Staat und Gesellschaft geworden<sup>5</sup>, die sich insbesondere in der Gefahr der Unterwanderung und Korruptionierung ihrer Institutionen manifestiere<sup>6</sup>.

Unter anderem durch die Vermögensstrafe<sup>7</sup> soll nunmehr der Bereich der Organisierten Kriminalität effektiver bekämpft werden können. Die an diese Sanktion geknüpften Erwartungen sind vielschichtig: Der Organisierten Kriminalität soll die wirtschaftliche Basis für weitere verbrecherische Aktivitäten genommen, Tatgewinne sollen abgeschöpft (und zwar dort, wo ihre deliktische Herkunft nicht nachweisbar ist), die Abschreckungswirkung gegenüber potentiellen aus Profitgier handelnden Tätern erhöht und eine wirksame Bestrafung tatsächlicher Delinquenten ermöglicht werden<sup>8</sup>.

Schon während des Gesetzgebungsverfahrens war die Einführung der Vermögensstrafe im juristischen Schrifttum heftiger Kritik ausgesetzt. Die gegen diese Sanktion vorgebrachten Einwände waren vorwiegend verfassungsrechtlicher, kriminalpolitischer und rechtsdogmatischer Art<sup>9</sup>. Darüber hinaus wurden aber auch auffallend viele Stimmen laut, die diese Sanktion aus historischer Perspektive kritisierten und auf unheilvolle Erfahrungen mit der Vermögensstrafe in der Vergangenheit hinwiesen. Als „historischer Rückfall“ zu einer „längst überwunden geglaubten“<sup>10</sup>, „geschichtlich hochbelasteten Sanktion“<sup>11</sup> wurde die Einführung der Vermögensstrafe bezeichnet. Im einzelnen berief und beruft man sich insofern auf folgende aus der Geschichte gewonnene Einsichten.

Die erste historische Hypothek der Vermögensstrafe wird in der Anfälligkeit dieser Sanktion für politische und fiskalische Mißbräuche gesehen. Als derartige Mißbräuche werden dabei Anwendungen der Vermögensstrafe unter Einbeziehung von Absichten verstanden, die nach heutigem Verständnis als strafrechtsextern zu klas-

---

<sup>4</sup> Zur inhaltlichen Unbestimmtheit des Begriffs Organisierte Kriminalität vgl. *Park*, Vermögensstrafe, S. 23 ff.

<sup>5</sup> *BTDrucks.* 12/989 vom 25. Juli 1991, S. 1.

<sup>6</sup> Vgl. *Krey/Dierlamm*, JR 1993, S. 353.

<sup>7</sup> Zu den weiteren durch das OrgKG vorgenommenen materiell-rechtlichen Neuerungen vgl. *Krey/Dierlamm*, JR 1993, S. 353 ff.

<sup>8</sup> Vgl. insbesondere *BTDrucks.* 12/989, S. 1: „Triebfeder für die Organisierte Kriminalität ist das Gewinnstreben. Eine wirksame Bekämpfung hat daher bei der Abschöpfung dieser Gewinne anzusetzen. Mit dem Zugriff auf die Tatgewinne soll den Straftätern zugleich auch das Investitionskapital für die Begehung weiterer Straftaten entzogen werden.“; vgl. auch ebda., S. 23; *Strate*, StV 1992, S. 30 f.; *Eser*, Gewinnabschöpfung, S. 835; *Krey/Dierlamm*, JR 1993, S. 355 f.

<sup>9</sup> Insbesondere Verstöße gegen das Schuldprinzip, die Unschuldsvermutung, Art. 14 GG, das Bestimmtheitsgebot und das Resozialisierungsprinzip werden geltend gemacht, vgl. zusammenfassend *Barton/Park*, StV 1995, S. 17 f.

<sup>10</sup> *Eser*, Gewinnabschöpfung, S. 836.

<sup>11</sup> *Jürgen Meyer*, Vermögensstrafe, S. 569.

sifizieren sind. So wird geltend gemacht, die Vermögensstrafe habe einerseits als Instrument eines „Kampfzweckstrafrechts“ zur wirtschaftlichen Vernichtung (politischer) Gegner gedient. Andererseits sei sie ein willkommenes Mittel gewesen, fiskalischen Nutzen aus der Auferlegung dieser Sanktion zu ziehen: Im Laufe der Geschichte habe die Vermögensstrafe ihre gefährliche Tendenz offenbart, von den jeweiligen Herrschern oder Staaten zum Zweck der Bereicherung auferlegt zu werden.

Um Beispiele hierfür zu finden, geht man indes zunächst weit zurück. Schon ägyptische und mosaische Könige, aber auch die Potentaten im alten Athen und in Rom hätten sich an den Straftaten ihrer Untertanen maßlos bereichert und nicht schlecht davon gelebt<sup>12</sup>. Aber auch anhand eines Beispiels aus der jüngeren Vergangenheit wird versucht, diese These zu belegen. Noch das „Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Strafrechts und des Strafverfahrens“ (Verratsnovelle) vom 24. April 1934<sup>13</sup>, durch das die Vermögenseinziehung als Strafe für Urheber und Rädelführer hoch- und landesverräterischer Umtriebe in das StGB eingeführt worden war, sei in weitem Umfang in der Absicht angewandt worden, Zugriff auf das Vermögen der Angeklagten zu nehmen. Dieser Mißbrauch sei es schließlich gewesen, der zur Aufhebung dieser Straftat durch die Alliierten geführt habe:

„Wegen des bekannten Mißbrauchs dieser Vorschrift nicht zuletzt gegen zahlreiche jüdische Mitbürger wurde sie bald nach Kriegsende durch das Kontrollratsgesetz Nr. 11 vom 30. Januar 1946 ersatzlos gestrichen.“<sup>14</sup>

Neben den aufgezeigten Gefahren ihres Mißbrauchs wird zudem auf die Abschaffung der Vermögensstrafe in Deutschland im Verlaufe des 19. Jahrhunderts hingewiesen<sup>15</sup>: Die hinter dieser Abschaffung stehende Motivlage sei auch heute noch beachtenswert. In der Akzentuierung der für die Beseitigung der Vermögensstrafe tatsächlich ausschlaggebenden Umstände bestehen allerdings Differenzen.

Zum einen wird die Unvereinbarkeit der Vermögensstrafe mit den sich im 19. Jahrhundert etablierenden grundlegenden Prinzipien des Schuldstrafrechts und der Resozialisierung hervorgehoben. Diese Prinzipien wurzeln letztlich in der seit dem Zeitalter der Aufklärung erstarkenden Anerkennung der Würde des Menschen. Daraus ergeben sich grundlegende Anforderungen an das moderne Strafrecht. Die Menschenwürde und damit die unanfechtbare Subjektqualität des Menschen verbiete es, den Straftäter bei der Auferlegung der Strafe zum Objekt staatlicher Zweckmäßigkeitserwägungen herabzustufen. Aus dieser Perspektive kann Maßstab der Strafzumessung allein die Schuld der Delinquenten, nicht etwa das

---

<sup>12</sup> Jürgen Meyer, Vermögensstrafe, S. 569; Park, Vermögensstrafe, S. 105; vgl. ferner Selle, wistra 1993, S. 217; Weßlau, StV 1991, S. 234; Krey/Dierlamm, JR 1992, S. 356.

<sup>13</sup> RGBl. 1934, Teil I, S. 341.

<sup>14</sup> Jürgen Meyer, Vermögensstrafe, S. 569. Vgl. ders., ZRP 1990, S. 87; Park, Vermögensstrafe, S. 105; Jung, Vermögensstrafe, S. 114 ff.; ferner Krey/Dierlamm, JR 1992, S. 356; Weßlau, StV 1991, S. 234; Eser, Gewinnabschöpfung, S. 837.

<sup>15</sup> Vgl. etwa Strafrechtsausschuß des DAV, AnwBl. 1990, S. 248.